

Der kleinste gemeinsame Nenner: Schutz vor Willkür und Übergriffen

Es sind hehre Ziele, die den österreichischen Universitäten vonseiten des Parlaments aufgrund der EU-Legislative durch das Universitätsgesetz 2002 gesetzt werden: Diskriminierungen und Belästigungen aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion bzw. Weltanschauung, des Alters und/oder der sexuellen Orientierung entgegenzuwirken und Beratung und Unterstützung von Angehörigen und Organen der Universität in Fragen der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Frauenförderung sowie der Antidiskriminierung zu gewährleisten.

Nika Jaiteh-Kremser

Infobox:

Ihre Ansprechperson im AkG-Büro

Mandellstraße 11/EG
ist AkG-Referentin

Nika Jaiteh-Kremser

E-Mail:

n.jaiteh-kremser@tugraz.at

Telefon: 873-6094

Bei Diskriminierung aufgrund von Behinderungen aller Art wenden Sie sich bitte an die Behinderungsvertrauensperson der Technischen Universität Graz, **Andreas Gößler**, oder an seine Stellvertreterin **Brigitte Bitschnau**
E-Mail: bvp@tugraz.at

Die AkG-Mitglieder und AkG-Ersatzmitglieder:

Wolfgang Bauer, Oszkar Biro, Brigitte Bitschnau, Roderick Bloem, Josef Egartner, Helmut Eichlseder, Katrin Ellermann, Renate Euler, Michael Grobbauer, Barbara Herz (Vorsitzende), Peter Kautsch, Roland Kirchberger, Johanna Klostermann, Evelyn Krall, Andrea Ladner, Emil List, Meri Carita Merenmies, Sybille Mick, Gabriela Radwan, Astrid Stadlhofer, Olaf Steinbach, Magdalena Tendl, Marieluise Vesulak, Rudolf Weißenbacher, Tanja Wrodnigg (stellvertretende Vorsitzende), Hubert Zangl

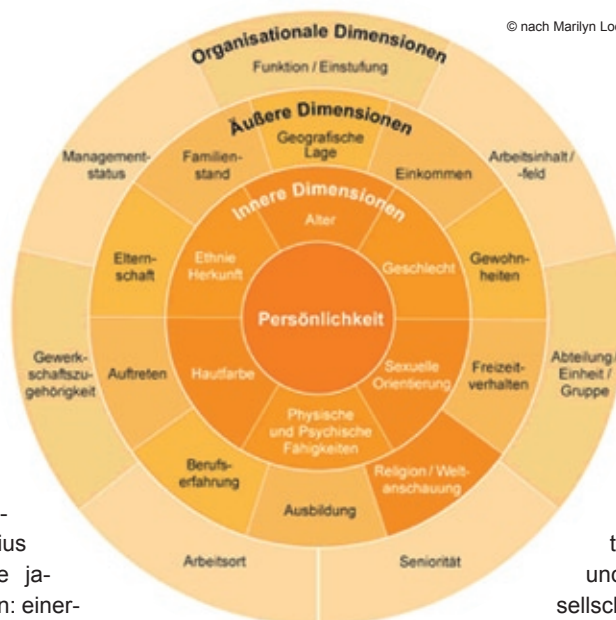
► www.akg.tugraz.at

Der Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (AkG) wirkt hier entsprechend seinem gesetzlichen Auftrag unterstützend und kontrollierend. Er nimmt durch den vielfältigen Aktionsradius dabei scheinbar eine janusköpfige Haltung ein: einerseits informierend, auf Menschen und ihre Situationen verständnisvoll zugehend, andererseits kontrollierend, eingreifend, Beschwerden prüfend und Betroffene vertretend, womit sich der Kreis wieder schließt.

Unter den weitgesteckten Aufgabenbereich fällt u. a.:

- bei Personalaufnahme-, Habilitations- und Berufungsverfahren für Frauenförderung und gegen Diskriminierungen zu wirken
- Anlaufstelle für Betroffene zu sein
- in Fragen der Gleichbehandlung, Frauenförderung und Antidiskriminierung zu beraten bzw. Bewusstsein zu schaffen
- an strategischen Papieren der TU Graz mitzuwirken
- Stellung zu gesetzlichen Neuerungen zu beziehen

Die Tätigkeit der AkG-Mitglieder und AkG-Ersatzmitglieder ist eine herausfordernde, da die gesetzlich



© nach Marilyn Loden/Judy Rosener, „Workforce America“

verankerten Vorgaben – Kontrolle und Service – zu vereinbaren sind.

Zum Umgang miteinander

Als Grundprinzip gilt hier die von den politischen Vertreterinnen und Vertretern unserer Gesellschaft gesetzlich verankerte Achtung voreinander, dabei gelten die nach dem Diversity Management

inneren und äußeren Dimensionen einer Person als schützenswert. Um historisch gewachsenes Unrecht abzuändern und für die Zukunft ein anderes Miteinander zu schaffen, wurden durch die verpflichtende Einführung eines Frauenförderungsplans strategische Maßnahmen gesetzt.

Die vom AkG eingeforderte Transparenz bei Personalaufnahmeverfahren dient dazu, Diskriminierungen ausschließen und das Bemühen um Frauenförderung nachweisen zu können. Gerade da Stellenausschreibungen für Institute nicht unbedingt eine Routinetätigkeit darstellen, ist die Abklärung der gesetzlichen Rahmenbedingungen vorab erforderlich. Die AkG-Mitglieder und AkG-Ersatzmitglieder stehen Ihnen als Ansprechpartnerinnen und -partner in Fällen von (vermuteter) Diskriminierung/Belästigung bzw. auch von Mobbing zur Seite. Sie sind bei der Ausübung ihrer Funktion unabhängig, weisungsfrei und unterliegen der Amtsverschwiegenheit.